

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 181: Bereich der Firmungstraße mit der Einmündung
Eltzerhofstraße sowie der Randzonen des Josef-Görres-Platzes

- - - - -

Mit diesem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Ausbau der Firmungstraße zu einer Fußgängerzone geschaffen werden. In den Bebauungsplan einbezogen ist der westliche Teil dieser Straße, der bereits als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut wurde sowie die verkehrsberuhigten Randzonen des Josef-Görres-Platzes, die nun ebenfalls als Fußgängerzone umgewidmet werden sollen.

Die eigentliche Fußgängerzone ist jedoch so begrenzt, daß sowohl die Eltzerhofstraße als auch die Nagelsgasse voll funktionsfähig bleiben und weiterhin uneingeschränkt befahren werden können.

Nach Fertigstellung der Tiefgarage Görresplatz stehen ausreichend Parkplätze zur Verfügung, so daß die Firmungstraße vom ruhenden Verkehr freigehalten werden kann. Sie soll als Fußgängerzone mit beschränkter Andienung gewidmet werden. Die Maßnahme ist im Rahmen einer langfristigen Konzeption zur Steigerung der Attraktivität der Innenstadt zu sehen. Sie dient ebenso den Anwohnern im Hinblick auf die Verbesserung des Wohnumfeldes wie zur Stärkung der dort ansässigen Geschäfte.

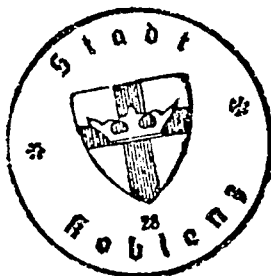
Bei der Oberflächengestaltung der Firmungstraße werden Material und Pflasterstruktur des bereits neu gestalteten Teilbereiches übernommen und fortgeführt, so daß einschließlich der Platzfläche des Jesuitenplatzes ein einheitliches Gestaltungsprinzip erkennbar ist.

Die der Stadt Koblenz durch diese Maßnahme entstehenden Kosten werden auf 1,0 Mio. DM veranschlagt.

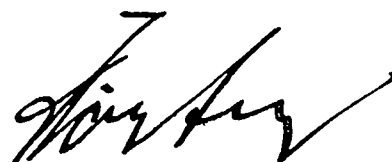
Die Mittel werden in das Investitionsprogramm für die Jahre 1988 - 1992 aufgenommen.

- - - - -

Koblenz, 10.10.1989



Stadtverwaltung Koblenz

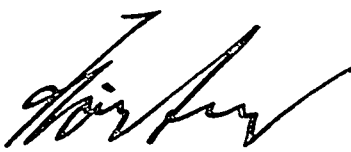
A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Jürgen', written over a horizontal line.

Oberbürgermeister

Ausgefertigt:
Koblenz, 04.03.1993



Stadtverwaltung Koblenz


Oberbürgermeister